



NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 27. Juli 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
GV DI Olga Voglauer
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred
GR Moswitzer Roswitha
GR Mischkulnig Johann
- GR Hubert Blatnik
GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
- GR Roman Weber MsC
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Spitzer Rudolfine
Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
Ersatz-GR Kartnig Reinhold
Ersatz-GR Andreasch Josef
- Entschuldigt:** GR Ing. Hallegger Erich
GR Maierhofer Rudolf
GR Kruschitz Günter
GR Mag. (FH) Seher Mathäus

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 06. Juni 2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 22. Juni 2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 20. Juli 2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 6:** Kündigung Baurechtsvertrag und Verwaltungsvertrag Landeswohnbau Kärnten (Neue Heimat) – Beschlussfassung
- Punkt 6A:** Erwerb der Posojilnica Bank eGen, Filiale Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke – Beschlussfassung: Angebotslegung
- Punkt 7:** Selbständiger Antrag der SPÖ-Mandatäre Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch und Herr GR Hubert Blatnik (GR Sitzung 28.03.) – Beschlussfassung
- Punkt 8:** Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe – Kenntnisnahme:
 - a) Müllentsorgung
 - b) Gemeindewasserversorgung
- Punkt 9:** Vereinbarung Wanderweg Glücksfelsen/Sreča peč (Reichmann Stefan) – Beschlussfassung
- Punkt 10:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 11:** Personalangelegenheiten

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

**Punkt 6A: Erwerb der Posojilnica Bank eGen, Filiale Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke – Beschlussfassung: Angebotslegung
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 06. Juni 2017 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Weber Roman MSc und bittet um seinen Bericht.

Der Rechnungsabschluss des Müllhaushaltes 2016 wurde besprochen. Die vom Ausschuss gestellten Forderungen wurden in den Bericht der Betriebsleiterin über die Müllentsorgung eingebaut, der heute auch beschlossen wird.

2 Angebote für die Müllausschreibung wurden besprochen und ein entsprechender Antrag an den Gemeindevorstand gestellt; die Vergabe hat im Gemeindevorstand bereits stattgefunden.

Das Thema Windeltonne wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Unter Allfälliges wurde über den Tag der Sonne, die E5 Exkursion nach München und die Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes vom 06.04.2017 berichtet (Thema Sperrmüllsammlung, Änderungen im Gelben Sack).

Der Obmann berichtet weiter, dass der Gemeinde aufgrund der Beteiligung an der Müllverbrennungsanlage bereits 574 Euro gutgeschrieben werden (1. Tranche).

Beim Kartoffelfest wird über die KEM ein Tesla präsentiert. Über die KEM wurde eine Potentialanalyse zum Thema Photovoltaik für die Volksschule und die Sportanlage durchgeführt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 22. Juni 2017 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses, Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 20. Juli 2017 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Weber Roman MSc und bittet um seinen Bericht.

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden laut vorliegender Belegordner einzeln (lückenlos) vorgenommen:

Anregungen des Ausschusses:

Bei den Rechnungen bzw schon bei den Lieferscheinen vom Ingenieurbüro Liendl ist genau anzuführen, um welche Bauvorprüfungen/Bauverhandlungen es sich handelt.

Ausgabeanweisung Rechtsschutzversicherung: Die Bezeichnung Schuldinerinnen ist nicht mehr zeitgemäß; stattdessen Reinigungskräfte anführen.

Die Liste der Leihgeräte 2016 und 2017 soll bis zur nächsten Sitzung wie folgt abgeändert werden: Herausrechnen der Wirtschaftshofleistungen sowie separate Angabe, welche Geräte wie häufig vom Bauhof selbst verwendet werden. Das Jahr 2015 soll als Vergleich ebenso vorbereitet werden. Behandlung in der nächsten Sitzung.

Unter Allfälliges wurde über den Verkauf Ludmannsdorf 28 und den eventuellen Kauf der Posojilnica gesprochen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Kündigung Baurechtsvertrag und Verwaltungsvertrag Landeswohnbau Kärnten (Neue Heimat) – Beschlussfassung

Der Baurechtsvertrag muss fristgerecht gekündigt werden; gleichzeitig mit dem Baurechtsvertrag erlischt auch der Verwaltungsvertrag.

Die Verträge wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton fragt an, ob im Zuge der Kündigung nicht gleichzeitig ausgesprochen werden muss, dass die Gemeinde die gebildete Rücklage zur Gänze beansprucht. Nach kurzer Diskussion wird kein Zusatzantrag gestellt; die Verwaltung wird in das Kündigungsscheiben folgenden Passus einbauen: die Gemeinde Ludmannsdorf beansprucht die zum Ende des Vertrages angesammelte Rücklage zur Gänze.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Kündigung des Baurechts- und Verwaltungsvertrages mit der Landeswohnbau Kärnten (Neue Heimat) laut Anlage zu dieser Niederschrift mit 31.07.2017.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6A: Erwerb der Posojilnica Bank eGen, Filiale Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke – Beschlussfassung: Angebotslegung

Begründung der Erweiterung der Tagesordnung: Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest das Schreiben der Bank vom 19.07.2017 (unterzeichnet von Mag. Steffl und Lorenz Kumer, MBA); das Schreiben hat Herr Bürgermeister Maierhofer leider erst am 20.07.2017 gelesen (GV Sitzung fand am 19.07.2017 statt), weshalb nun die kurzfristige GV Sitzung und Erweiterung der Tagesordnung notwendig waren.

„Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement rund um den Ankauf unserer Anlage der Zadruga Ludmannsdorf/Bilčovs. Wie bereits angekündigt, würde es uns freuen, wenn wir hinsichtlich des Verkaufes unseres Objektes mit Ihrer Gemeinde eine Einigung erzielen könnten. Wir sind diesbezüglich auch gern bereit bis Ende August 2017 bzw solange sich kein anderer Käufer findet, auf ein konkretes Angebot Ihrerseits zu warten. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir Ihnen kein Vorkaufsrecht einräumen können, da die Verwertung des Gebäudes dadurch unnötig erschwert würde. Wir danken Ihnen für die offene Gesprächsbasis und hoffen, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, die unserer beiderseitigen Interessen bestmöglich entspricht.“

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet weiter:

Zurzeit wird die Bank samt Zadruga über einen Makler zu einem Preis von 670.000,00 Euro angeboten (Bank alleine 530.000,00 Euro).

In seiner Fraktion wurde über ein Angebot in Höhe von 400.000,00 Euro gesprochen; das sind 100.000,00 Euro mehr im Vergleich zu unserem ersten Angebot.

Wir rechnen mit weiteren Nebenkosten in Höhe von 150.000,00 Euro.

Das Schätzgutachten des Herrn Mag. Brunner beläuft sich auf 500.000,00 Euro.

Die Finanzierung ist aber bis zu einem Gesamtpreis von 650.000,00 Euro möglich (laut Rücksprache mit Herrn Mag. (FH) Pobaschnig Reinhold (Einnahmen unter anderem: Verkauf Ludmannsdorf 28 und 27, Strukturkostenfonds, RegionalfondsDarlehen usw).

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine:

Unsere Fraktion drängt schon seit Längerem um die Legung eines Angebotes. Die Sitzung des Gemeindevorstandes betreffend Angebotslegung wurde sehr kurzfristig einberufen. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer hatte im Vorfeld von 450.000,00 Euro gesprochen, welches für ihre Fraktion ein seriöses Angebot darstellt. Das Angebot liegt unter dem Schätzwert und ist vertretbar.

Herr Mag. (FH) Pobaschnig hat signalisiert, dass 500.000,00 Euro für den Kauf angebracht sind.

Herr GR Hubert Blatnik:

Wie ist die Formulierung zur Nachbesserung des Angebotes zu verstehen (er bezieht sich hier auf den Zusatz im Antrag des Gemeindevorstandes)? Die Gemeinde gibt ein Angebot in Höhe von 400.000,00 Euro ab. Ein Interessent gibt ein Angebot über 500.000,00 Euro ab. Wird die Bank auf uns zukommen oder werden sie einfach verkaufen? Die Bank hat uns ja kein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schätzt Herrn Mag. Steffl so ehrlich ein, dass er sich mit uns in Verbindung setzt und Nachverhandlungen aufnimmt.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton:

Wir sind gegenüber den BürgerInnen finanziell verpflichtet. Sollte jemand 500.000,00 Euro bieten, sind wir auch mit 450.000,00 Euro zu gering im Angebot; der Meistbieter wird dann den Zuschlag erhalten. Bis dato wurde noch kein Angebot abgegeben, das hat Herr Mag. Steffl versichert.

Frau GV DI Olga Voglauer:

Der Gemeindevorstand hat folgenden Zusatz beschlossen, der ihrer Meinung nach seriös ist: Es besteht die Möglichkeit der Nachbesserung des Angebotes, sollten sich Synergien ergeben (Einrichtung, Infrastruktur). Wir werden auch anführen, dass wir noch Nebenkosten in Höhe von 150.000,00 Euro erwarten.

Sie ist der Meinung, dass es für die Gemeinde nur von Vorteil ist, wenn jemand die Bank um 600.000,00 Euro kauft. Auch das belebt unsere Gemeinde.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch:

Eine Besichtigung der Bank wäre jederzeit möglich, um die noch zu erwartenden Kosten beziffern zu können und um feststellen zu können, was wir vom Inventar mitkaufen können. 450.000,00 Euro inkl. Inventar wäre ein seriöses Angebot.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer und Herr Vizebürgermeister Safron Anton stellen klar, dass die Kosten für die Adaptierungsarbeiten nicht noch nicht abschätzbar sind (zB für die EDV Anlage); das Inventar kann natürlich immer besichtigt werden.

Herr Ersatz-GR Andreasch Josef ist auch der Meinung, dass 450.000,00 Euro angemessen sind und die Bank sicher nicht auf die Gemeinde zukommen wird um nachzuverhandeln.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer:

Wir werden mit der Bank laufend in Kontakt bleiben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine:

Die mündlichen Zusagen von Herrn Mag. Steffl (wir brauchen kein Angebot legen, wir bekommen das Vorkaufsrecht) stimmen mit dem Geschriebenen nicht überein. Der Gemeinde wird kein Vorkaufsrecht eingeräumt. Ob wir so hoch pokern sollten, ist wirklich zu hinterfragen.

Herr GR Roman Weber, MSc weist darauf hin, dass es keine festgelegten Kriterien im Bieterverfahren laut Ausschreibung gibt. Es kann uns also passieren, dass die Bank uns anruft und über das Angebot eines Interessenten informiert und wir dann mehr bieten können. Das kann uns bei 400.000,00 Euro aber auch bei 450.000,00 Euro passieren. Es kann aber auch sein, dass die Bank nicht anruft.

Herr GR Hubert Blatnik:

Er findet es traurig, dass hier über 50.000,00 Euro diskutiert werden muss; die GV Sitzung wurde so knapp einberufen, obwohl wir seit 4 Monaten wissen, dass ein Angebot gelegt werden muss.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton:

Im Zuge der Diskussion verweist er auf die kürzlich erschienen SPÖ Zeitung, deren Inhalte eine Frechheit sind. Ich bin enttäuscht. Wir haben laufend gearbeitet – alle zusammen. Man muss nichts mit Gewalt erreichen; wir haben ein Gemeindeamt. Je länger man wartet, desto mehr Kosten kann man sich sparen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer wird beauftragt, ein offizielles Angebot der Gemeinde Ludmannsdorf an die zuständigen Gremien der Posojilnica Bank eGen für den Erwerb der Filiale in Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke zu stellen:

Angebotshöhe: 400.000,00 Euro.

Zusatz: Es besteht die Möglichkeit der Nachbesserung des Angebotes sollten sich Synergien ergeben (Einrichtung, Infrastruktur). Die Gemeinde erwarten noch Nebenkosten in Höhe von ca. 150.000,00 Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Begründung von Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Ich stimme zu, weil ich den Kauf der Bank haben möchte, weise aber darauf hin, dass wir seriöse Partner bei der Bank in Klagenfurt bleiben und dass wir wirklich, wenn es notwendig ist, reagieren.

<p>Punkt 7: Selbständiger Antrag der SPÖ-Mandatare Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch und Herr GR Hubert Blatnik (GR Sitzung 28.03.) – Beschlussfassung</p>

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an Frau GV DI Olga Voglauer:

Frau GV DI Olga Voglauer: es handelt sich hier um keinen selbstständigen Antrag laut AGO. Die Fragen kann sie nicht beantworten bzw sind diese nicht an sie gerichtet. Es handelt sich hier um eine klassische Anfrage, die in anderen Gemeinden laufend an die GV Mitglieder gestellt werden.

Sie verweist auf die besagte Sitzung des Ausschusses für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bau und Raumordnung: Es ist um den Schulneubau gegangen, die Architekten waren da, es ging um Finanzierung, Einsparungen, wie schreibt man aus etc. Der Einheitsliste ist es wichtig, dass wir zukunftsweisend und nach dem Stand der Technik bauen.

Es ging dann um die Förderung und die Vergabe der Arbeiten an heimische Betriebe. Ja, es ist das Wichtigste, dass die einheimischen Betriebe gestärkt werden, aber nicht ohne weitere Angebote einzuholen.

Beim Gespräch ging es darum, keine weiteren Angebote einzuholen und gleich an Heimische zu vergeben.

Der heimische Zimmerer hat seine Arbeit getan, jedoch keine Dämmung gemacht. Wir mussten Jahre später selbst dämmen. Der Gedanken hinter dem Satz war der: wenn wir heute ausschreiben, sollen wir so ausschreiben, dass nach dem Stand der Technik gebaut wird.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch:

Sie gibt Frau GV DI Olga Voglauer insofern Recht, als es sich hier um keinen selbstständigen Antrag handelt. Bei der Sitzung wurde nicht darüber gesprochen, keine

Vergleichsangebote einzuholen. Ich möchte das Thema jetzt abschließen und auch keine diesbezügliche Anfrage stellen. Sie fügt noch an, dass sie in den letzten 3 Perioden noch nie eine solche Anfrage stellen musste.

Sie fügt hinzu, dass die Diskussion von Frau GV DI Olga Voglauer sehr missverständlich geführt wurde.

Wir nehmen die Aussage von Frau GV DI Olga Voglauer zur Kenntnis.

Frau GV DI Olga Voglauer: sie hat nicht gemeint, dass die Gemeinde keine Vergleichsangebote einholen wird. Herr DI Reichmann hat darüber gesprochen, dass es anzustreben ist, die Arbeiten an unsere heimischen Betriebe zu vergeben; sie hat gedacht, dass diese Aussage impliziert, nicht auszuschreiben, was nicht korrekt wäre.

Der Sitzungsvortrag wird der Vollständigkeit halber in die Niederschrift aufgenommen: Auszug aus der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 23.05.2017: „Frau GV DI Olga Voglauer: Ich habe nie gemeint, dass nur angebliche Leistungen gezahlt wurden. Es wurden Leistungen gezahlt. Ich habe keine konkreten Leistungen genannt. Ich habe gesagt, dass der Zimmerer die Arbeit getan hat, jedoch nie einen Auftrag für eine Dämmung erhalten hat. Bei der Sanierung mussten wir selbst dämmen. Der Text im Antrag ist vollständig aus dem Kontext gerissen. Ich weise es auf Äußerste zurück, ich hätte über angeblich verrechnete Leistungen gesprochen, die nicht ausgeführt wurden. Sie weist drauf hin, dass dies kein selbstständiger Antrag gemäß K-AGO ist.“

Herr GR Roman Weber stellt folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung: Abweisung des Antrages, da er nicht den gesetzlichen Bestimmungen des § 47 der K-AGO entspricht.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür!

4 Stimmen dagegen (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr Ersatz-GR Josef Andreasch).

**Punkt 8: Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe –
Kenntnisnahme:
a.) Müllentsorgung
b.) Gemeindegwasserversorgung**

Zu a.)

Der Bericht wurde allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes übermittelt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert den Gemeinderat über den einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeindevorstand weist den Bericht zur weiteren Bearbeitung dem Ausschuss für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität zu.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Zu b.)

Der Bericht wurde allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes übermittelt.

Der Bericht muss dem Gemeinderat jedenfalls zur Kenntnis gebracht werden.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert den Gemeinderat über den einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeindevorstand weist den Bericht zur weiteren Bearbeitung dem Ausschuss für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bau und Raumordnung zu.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Anregungen von Frau GV DI Olga Voglauer: der Bericht soll im nächsten Jahr nicht erst Ende Juli vorliegen. Die Berichte sollen vor der Kenntnisnahme im Gemeinderat schon im Ausschuss behandelt worden sein.

Anregung von Herrn Ersatz-GR Josef Andreasch: der Ausschuss für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bau und Raumordnung soll – wie bereits vorgebracht – die Wasserversorgung in Niederdörfel behandeln, (Wasserprobleme): Schlagwort Ringleitung.

Punkt 9: Vereinbarung Wanderweg Glücksfelsen/Sreča peč (Reichmann Stefan) – Beschlussfassung

Herr Reichmann Stefan ist als Rechtsnachfolger mit der Vereinbarung für weitere 10 Jahre und einem jährlichen Pachtzins von 100,00 Euro einverstanden.
Die Inhalte des Vertrages werden besprochen (siehe Anlage):

Fläche: 30 bis 40 m²

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung mit Reichmann Stefan laut Entwurf in der Anlage zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister spricht die Einladung zum Kartoffelfest am Sonntag, 03.09.2017 aus; weiter berichtet er, dass die Heizungsanlage beim Sportplatz schon im Betrieb ist und die Vorrichtungen für das Transparent sehr gut in Anspruch genommen werden.

Nachdem es sich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und sind in der Niederschrift „nicht öffentliche Sitzung“ festgehalten.